

## Übergang vom Kindergarten in die Primarstufe

- A Verspäteter Übertritt in die Primarstufe
- B Zweijährige Einschulung
- C Vorzeitiger Übertritt in die Primarstufe

### Die meisten Kinder treten nach 2 Jahren Kindergarten in die Primarstufe über.

Der Übertritt vom Kindergarten in die Primarstufe ist ein Schullaufbahnentscheid. Dieser wird von der Schulleitung auf Antrag der Lehrperson des Kindergartens und den Eltern getroffen. -  
Aus wichtigen Gründen können die Kinder ein Jahr früher oder später in das erste Schuljahr -  
übertreten, oder den Schulstoff des ersten Primarschuljahres auf 2 Jahre verteilen (Flexible -  
Durchlaufzeit: 11 +/- 2 Jahre). -

Damit individuelle Anpassungen an die Bildungsbedürfnisse der Kinder eingeleitet werden können, -  
ist die Kommunikation zwischen der Lehrperson für den Kindergarten- und Klassenlehrperson der -  
ersten Primarklasse besonders wichtig. -

### Einbezug der Fachstellen EB / KJP

Der Entscheid für einen vorzeitigen oder einen verspäteten Übertritt in die Primarstufe (drittes Kindergartenjahr) fällt die Schulleitung nach Rücksprache mit den Eltern und den Lehrpersonen, in der Regel ohne Einbezug der EB/KJP.

Wenn sich Eltern und Schule nicht einigen können, kann die Schulleitung die EB/KJP beauftragen, das Kind in der aktuellen Situation zu beurteilen und eine Empfehlung abzugeben.

Für die Verfügung einer zweijähriger Einschulung (in einer Einschulungsklasse oder integriert in die Regelklasse) braucht die Schulleitung einen Antrag der EB/KJP. Die Diagnose „deutliche partielle Entwicklungsverzögerung“ wird durch die Fachinstanz gestellt.

Die Schullaufbahnmassnahme „zweijährige Einschulung“ soll im Einverständnis mit den Eltern eingeleitet werden. Erfolgt sie gegen den Willen der Eltern, ist der Erfolg der Massnahme nicht gewährleistet

Bestehen bei einem Kind besondere schulische, familiäre oder persönliche Schwierigkeiten, ist eine Anmeldung auf der EB / dem KJP oder einer anderen Beratungsstelle sinnvoll. Der Einbezug einer Beratungsstelle erfolgt in solchen Situationen unabhängig von schulischen Massnahmen. Eltern können sich telefonisch anmelden oder die Schule kann im Einvernehmen der Eltern eine schriftliche Anmeldung schicken.

## Entscheidungshilfen für die Schulleitung

### A Verspäteter Übertritt in die Primarstufe (drittes Kindergartenjahr)

Für die meisten Kinder erfolgt der Übertritt in die Primarstufe nach zwei Jahren Kindergarten.

#### **Gegen** einen verspäteten Übertritt in die Primarstufe sprechen:

- Fortgeschrittene körperliche Entwicklung
- Überalterung
- Fremdsprache / Migrationshintergrund
- Starke Verhaltensauffälligkeiten



- Vermutete Lernbehinderung oder leichte geistige Behinderung

**Für einen verspäteten Übertritt in die Primarstufe sprechen:**

- Allgemeine Entwicklungsrückstände aufgrund längerer Abwesenheiten durch Krankheit/Unfall etc.
- Emotionale, soziale und/oder motivationale Entwicklungsverzögerung bei altersentsprechender geistiger Leistungsfähigkeit

**Alternative Möglichkeiten:**

Bei einem Kind, für das der Übertritt in die Primarstufe von den Lehrpersonen für Kindergarten und/oder den Eltern als eine grosser Herausforderung angesehen wird und welches die aufgeführten Kriterien gegen einen verspäteten Übertritt aufweist, müsste geprüft werden, ob seine Entwicklung mit anderen Massnahmen angemessener unterstützt werden könnte als mit einem verspäteten Übertritt in die Primarstufe:

- Übertritt in die Primarstufe mit gezielter Unterstützung durch den Spezialunterricht oder spätere rILZ,
- zweijährige Einschulung (sofern die Kriterien erfüllt sind) -
- Sonderschulung integrativ oder separativ (sofern die Kriterien erfüllt sind) -

Im Falle eines verspäteten Übertritts in die Primarstufe (drittes Kindergartenjahr) sollte das Kind - durch Spezialunterricht flankierend unterstützt werden. -

**B Zweijährige Einschulung**

Die zweijährige Einschulung in die Einschulungsklasse oder integriert in die Regelklasse ermöglicht dem Kind das Pensum des ersten Schuljahres in zwei Jahren zu absolvieren. Entsprechend seines Entwicklungsstandes arbeitet das Kind mit einem individuellen Förderplan, um nach zwei Schuljahren die Grundanforderungen des kantonalen Lehrplanes für das erste Schuljahr zu erfüllen. Dazu wird ein altersentsprechendes intellektuelles Potential vorausgesetzt.

**Die zweijährige Einschulung gilt für die Erfüllung der Schulpflicht als zwei Schuljahre.**

**Gegen die zweijährige Einschulung sprechen:**

- Deutliche Entwicklungsrückstände in der gesamten Entwicklung, insbesondere im kognitiven - Potential -
- Überalterung
- Fortgeschrittene körperliche Entwicklung
- Erhebliche Verhaltensauffälligkeiten

**Für die zweijährige Einschulung sprechen bei vermuteter altersentsprechender Intelligenz:**

- Körperlicher Entwicklungsrückstand
- Schulische Schwierigkeiten wegen längerer Krankheit / Unfall
- Deutliche Einschränkungen in den Bereichen Hören und Verstehen, visuelle Wahrnehmung, - Motorik (Fein- oder Grobmotorik), -
- Schulisches Interesse und Motivation sind noch wenig ausgeprägt
- Geringe Ausdauer für eine schulnahe Aufgabe (Kind kann trotz vermuteter altersentsprechender Intelligenz eine zielgerichtete Arbeit noch nicht leisten)
- Schwierigkeiten beim Merken von Inhalten und Abläufen
- Kann nicht mit Misserfolg umgehen, wirkt emotional unsicher und „jünger“
- Braucht Unterstützung im sozialen Umgang, orientiert sich eher an jüngeren Kinder

### Alternative Möglichkeiten:

- reguläre Einschulung in die erste Klasse der Primarstufe, bei Bedarf mit gezielter Unterstützung des Spezialunterrichts
- Einschulung in eine besondere Klasse (KbF)
- Verspäteter Übertritt in die Primarstufe

### **C Vorzeitiger Übertritt in die Primarstufe**

Um zu entscheiden, ob ein vorzeitiger Übertritt in die Primarstufe sinnvoll und angezeigt ist, soll der gesamte Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt werden. Einzelne Stärken in bestimmten Fertigkeiten (Lesen, Rechnen, usw.) sind alleine nicht ausschlaggebend.

**Gegen einen einen vorzeitigen Übertritt sprechen** trotz guter intellektueller Fähigkeiten:

- Das Kind kann durch individuelle Förderung im sozialen, emotionalen und kognitiven Bereich im Kindergarten genügend angeregt werden
- Neue Situationen verunsichern oder überfordern das Kind
- Durchhaltevermögen entspricht noch nicht den Anforderungen der ersten Primarklasse

**Für einen vorzeitigen Übertritt sprechen:**

- Allgemeine Entwicklung des Kindes ist so weit vorangeschritten, dass es von der Kindergartengruppe und dem Angebot des Kindergartens nicht mehr profitieren kann.
- Interesse an schulischen Inhalten, Durchhaltevermögen und Selbständigkeit entsprechen den Anforderungen der ersten Primarklasse.
- Emotionale Stabilität, soziales Einfühlungs- und Durchsetzungsvermögen
- Körperliche und intellektuelle Entwicklung entspricht den Kindern der ersten Primarklasse

### Alternative Möglichkeiten:

- Individualisierung (Enrichment) im Kindergarten
- bei erfüllter Voraussetzung: Teilnahme an Förderprogramm für ausserordentlich Begabte

## Gesetzliche Grundlagen

§ - VSG. Art. 25

Die Zeit für das Durchlaufen der Volksschule ist im Einzelfall vom Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers abhängig. Ausnahmsweise kann sie ein oder höchstens zwei Jahre länger oder kürzer dauern.

VSG Art. 2a (neu)

Der Kindergarten hat zum Ziel, das Kind in seiner Entwicklung zu fördern, es in eine erweiterte - Gemeinschaft einzuführen und ihm damit den Übertritt in die Primarstufe zu erleichtern. -

VSG, Art 9 -

Im Kindergarten werden spielerische Tätigkeiten und systematisches Lernen miteinander verknüpft. - Unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten sowie das Lerntempo werden berücksichtigt. -

BMV Art. 10 -

Schülerinnen und Schüler mit deutlicher partieller Entwicklungsverzögerung können in - Einschulungsklassen unterrichtet werden. Eine Zuweisung darf nur dann erfolgen, wenn dadurch die - soziale Eingliederung am Aufenthaltsort nicht beeinträchtigt wird. In Einschulungsklassen wird das - Pensum des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt. -

BMV Art. 11, Abs.3a -

Die Schulleitung verfügt auf Antrag der kantonalen Erziehungsberatung oder des Kinder- und - Jugendpsychiatrischen Dienstes und auf Bericht einer Abklärungsstelle hin die zweijährige Einschulung. -